

NACHBERICHT ZUR 9. FACHTAGUNG ASSECURANZ 2021

KI in der Unfallversorgung, die digitale Transformation eines Versicherers, Darlegungs- und Beweislast im SVT-Regress: Aktuelle Themen im Personenschaden



Köln, 07. Oktober 2021. **Welche Rolle spielt Künstliche Intelligenz in der Unfallversorgung von morgen? Wie gelingt die digitale Transformation eines Versicherers? Wer trägt die Darlegungs- und Beweislast im SVT-Regress? Welche innovativen Ansätze liefern digitale Netze und Ökosysteme im Personenschaden? Diese und andere Zukunftsthemen diskutierten die Teilnehmenden auf der von ACTINEO, e.Consult und RehaCare veranstalteten 9. Fachtagung Assecuranz am 30. September 2021 im KOMED, MediaPark Köln.**

Nachdem das Branchenevent 2020 wegen der Corona-Pandemie ausgefallen war, trafen in diesem Jahr zum neunten Mal Expertinnen und Experten aus verschiedenen Bereichen auf der Fachtagung Assecuranz zusammen, um sich über Zukunftsthemen im Personenschaden auszutauschen. Für die Veranstalter begrüßten ACTINEO-Geschäftsführer Olav Skowronnek, Dominik Bach-Michaelis, Vorsitzender des Vorstands der e.Consult AG, und Marcus Vogel, Geschäftsführer bei RehaCare, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

ERGO: Digital von der Antragstellung bis zur Schadenregulierung



Karin Brandl, Bereichsleiterin Schaden Komposit, ERGO Versicherung

Zum Prozess der End-to-End-Digitalisierung bei der ERGO Versicherung informierte einleitend Karin Brandl, Bereichsleiterin Schaden Komposit und zuständig für Prozessdesign, Digitalisierung und Automatisierung in allen Schadenprozessen des Versicherers. Die 2018 begonnene Strategie „Versicherung 4.0“ verfolge das Ziel, die ERGO von der Antragstellung bis zur Schadenregulierung digital aufzustellen. Hauptfokus sei die absolute Ausrichtung an den Kundenbedürfnissen – von der Vereinfachung und Omni-Kanal-Fähigkeit des Produktportfolios bis zur radikalen Vereinfachung und Digitalisierung von Prozessen etwa im Kraft-Schaden und Unfall-Schaden. Die Einbindung der Mitarbeitenden ebenso wie der Vertriebspartner erhöhe die Akzeptanz und so die Erfolgsaussichten der Gesamtstrategie. Die ERGO wolle Nummer 1 im Schaden mit sehr hoher Kundenzufriedenheit und besonderer Performance im Schadenmanagement und Schadenaufwand werden. „Für mich als Schaden-Verantwortliche liegt das Ambitionsniveau naturgemäß hoch“, schloss Karin Brandl ihre Ausführungen. Erste Erfolge seien bereits sichtbar und die Digitalisierung weiterer Produkte und Sparten in Vorbereitung.

KI: Bedrohung oder hilfreiches Instrument für die Medizin?



Prof. Dr. Jens Meier, Professor für Anästhesiologie und Operative Intensivmedizin, Kepler Universitätsklinikum

Die Stellung der Künstlichen Intelligenz in der Medizin beleuchtete Prof. Dr. Jens Meier, Professor für Anästhesiologie und Operative Intensivmedizin an der Medizinischen Fakultät des Kepler Universitätsklinikums in Linz. Deren Anwendung in der Notfall- und Intensivmedizin beschränke sich derzeit auf das Maschinelle Lernen (ML), etwa bei der Prädiktion der Mortalität auf der Intensivstation oder bei der Risiko-Klassifikation von Sepsis-Patienten. Hier bringe ML fast immer bessere Ergebnisse als bisherige Standardmethoden. Derzeit würde von Medizinerinnen und Medizinern trotzdem eher die Bedrohung als die Chance von KI wahrgenommen. Angesichts der vorurteilsgeleiteten und unvollkommenen Programmierung von Algorithmen hätten sich frühere optimistische Einschätzungen von KI als gerechtes und unfehlbares Instrument nicht erfüllt. Dennoch müsse sich die Medizin mit KI als Technologie der Zukunft weiter beschäftigen, betonte Professor Meier.

Kinderunfall im Spannungsfeld von Schutz und Haftung



Christian Funk, Rechtsanwalt und Partner bei rapräger Rechtsanwälte

Im anschließenden rechtlichen Teil der Fachtagung erläuterte Christian Funk, Rechtsanwalt und Partner bei rapräger Rechtsanwälte, die neuesten Entwicklungen zum Thema Kinderunfall. In den fast 20 Jahren des Bestehens von § 828 Abs. 2 BGB, der Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr bei Unfällen mit Kraftfahrzeugen schützt, habe sich eine umfangreiche Judikatur zur Eingrenzung des Schutzbereichs des § 828 Abs. 2 BGB und zur Frage der Haftung der Eltern bei Verletzung ihrer Aufsichtspflicht nach § 832 BGB entwickelt. Die Grundsätze der Haftung der Eltern seien an sich seit Jahren geklärt, bereiteten aber in der Praxis immer wieder Probleme in der Umsetzung – insbesondere in Bezug auf die Altersfrage, wenn mit Überschreiten des 10. Lebensjahres über Nacht wesentlich höhere Sorgfaltsanforderungen an das Kind gestellt würden. Schließlich spielten auch Kinderunfälle mit Kraftfahrzeugen der E-Mobility und die dort geltenden Anforderungen an die Aufsichtspflicht der Eltern eine zunehmend wichtige Rolle.

Darlegungs- und Beweislast im SVT-Regress



Dr. Lukas Stelten, Rechtsanwalt und Counsel bei CMS Hasche Sigle

Dr. Lukas Stelten, Rechtsanwalt und Counsel bei CMS Hasche Sigle, klärte die Tagungsgäste über den rechtlichen Hintergrund zur Darlegungs- und Beweislast im SVT-Regress auf. Von zentraler Bedeutung sei die Erkenntnis, dass der Sozialversicherungsträger (SVT) gegenüber dem Haftpflichtversicherer des Schädigers keinen eigenen Erstattungsanspruch habe. Vielmehr könne der SVT lediglich den im Wege des gesetzlichen Forderungsübergangs auf ihn übergegangenen Schadenersatzanspruch des Geschädigten geltend machen. Dies habe zur Folge, dass für die Anspruchsdurchsetzung durch den SVT dieselben Anforderungen gelten würden wie bei einem hypothetischen Vorgehen des Geschädigten selbst. Der SVT müsse mithin darlegen und beweisen, dass der Personenschaden unfallbedingt eingetreten sei, die erbrachten Heilbehandlungen medizinisch notwendig gewesen seien und die Abrechnung dieser Heilbehandlungen korrekt gewesen sei. Daher müsse der SVT medizinisch aussagekräftige Unterlagen überreichen. Selbstgefertigte Forderungsaufstellungen des SVT erfüllten diesen Anforderungen nicht. Genüge der SVT seiner Darlegungs- und Beweislast nicht, dürfe der Haftpflichtversicherer die Regulierung verweigern, schloss Dr. Stelten seinen Vortrag.

Digitale Kooperation mit Anwälten im Personenschadenmanagement



Dominik Bach-Michaelis, Vorstand e.Consult AG

Für die e.Consult AG stellten Dominik Bach-Michaelis, Vorstand, und Moritz Brunner, Ressortleiter Assekuranz, praxisnahe Lösungen für die prozessualen Herausforderungen in der Zusammenarbeit von Versicherern mit Partnerkanzleien und Dienstleistern vor. Speziell Führungskräfte aus der Versicherungsbranche seien darauf angewiesen, den Spagat zwischen Datenschutz und Anwenderfreundlichkeit mit wenig IT-Kapazitäten zu meistern. Durch datensichere Verbindungen etwa im e.sy ONE Ecosystem könnten alle Beteiligten inklusive Gerichte und Behörden in den digitalen Kommunikationsprozess eingebunden werden.



Moritz Brunner, Ressortleiter Assekuranz, e.Consult AG

Personenschaden digital – eine Zeitreise



Olav Skowronnek, Geschäftsführer ACTINEO GmbH

Auf eine Zeitreise lud Olav Skowronnek, Gründer und Geschäftsführer des Personenschaden-Spezialisten ACTINEO, die Teilnehmenden zum Abschluss der Fachtagung ein. Noch vor fünf Jahren seien Prognosen einer datenbasierten, vernetzten und automatisierten Regulierung von Personenschäden in der Branche auf Skepsis gestoßen. Heute gehörten digitale Netze und Ökosysteme demgegenüber zu den wichtigsten Trends auch in der Personenschadenregulierung. Connectivity laute dabei das Schlagwort der Stunde. Flexible und schnelle Cloud-Services, offene Schnittstellen zwischen den am Regulierungsprozess Beteiligten sowie niedrigschwellige Pay-per-Use-Modelle trügen maßgeblich zu der Entwicklung bei. Ein Beispiel hierfür sei die vernetzte und datensichere Plattform des von ACTINEO in Frankreich mitbegründeten InsurTechs ANTEVIS. Auf ihr arbeiteten Schadenexperten und Gutachter aus vier europäischen Ländern gleichzeitig und dezentral mit zentral verfügbaren Daten an Arzthaftpflicht-/Heilwesen-Fällen zusammen.

Über ACTINEO

ACTINEO ist ein unabhängiger, auf ganzheitliche Lösungen im Personenschadenmanagement spezialisierter Dienstleister. Seit seiner Gründung 2009 hat sich das Kölner InsurTech zum innovativen Marktführer für die Digitalisierung und die medizinische Einschätzung von Personenschäden entwickelt. Im Auftrag von Versicherungsunternehmen leistet ACTINEO medizinisch kompetente und datenbasierte Unterstützung im gesamten Schadenmanagementprozess, damit Personenschäden transparent, schnell und fair reguliert werden können. Zu den Leistungen von ACTINEO bei der Personenschadenregulierung gehören unter anderem:

- Die Beschaffung, Strukturierung und Plausibilisierung medizinischer Daten,
- die Normierung und Digitalisierung von Personenschäden,
- die Entwicklung von Prädiktionsmodellen und KI-Lösungen im Personenschaden,
- die Prozessautomatisierung sowie digitale Instrumente für die Steuerung und das Controlling im Personenschaden,
- die systematische und medizinisch fundierte Rechnungsprüfung,
- die Einschätzung und Erstellung medizinischer Gutachten,
- die kundenspezifische Gutachtensteuerung,
- Pflegegutachten und Überleitungsmanagement,
- unabhängiges Pflegeassessment und -management (ACTINEO CARE) sowie
- ein toolgestütztes medizinisches Vor-Ort-Assessment.

ACTINEO ist durch den TÜV Rheinland als „Dienstleister mit geprüftem Datenschutz-Management“ zertifiziert. Weitere Informationen unter www.actineo.de sowie auf [Facebook](#), [XING](#), [LinkedIn](#), [Twitter](#) und [vimeo](#).

Über e.Consult

Die e.Consult AG wurde im Jahr 2000 in Saarbrücken gegründet und hat sich darauf fokussiert, digitale Lösungen für die Branchen Assekuranz, Recht und Tax/Audit sowie deren Partner zu entwickeln. Über die Infrastruktur des e.Consult-Ökosystems verbinden sich stetig neue Versicherungen, Kanzleien, Dienstleister, Technik- und Businesspartner bis hin zu Kunden oder Teilnehmern aus dem elektronischen Rechtsverkehr, um Schadenfälle und Ansprüche abzuwickeln. Das interdisziplinäre e.Consult-Team aus Juristen, IT-Spezialisten und Versicherungsexperten liefert zuverlässig digitale Produkte und maßgeschneiderte IT-Lösungen, um unseren Kunden mehr Zeit für ihr Kerngeschäft zu verschaffen. Beliebte Themen sind:

- Beauftragung von Partnerkanzleien (Prozessvertretung/Ermittlungsakte)
- Schadenmeldungen von gegnerischen Anwälten als strukturierten Datensatz erhalten
- Mobile-First-Kundenkommunikation
- Anbindung von Prüf- oder Assistance-Dienstleistern
- Schnittstelle zum elektronischen Rechtsverkehr

Weitere Informationen unter <https://e-consult.de>

Über RehaCare

Die RehaCare GmbH ist der bundesweite Branchenführer für medizinische, berufliche und pflegerische Rehabilitation mit 20jähriger Expertise und Angeboten im e-Health-Bereich, wie z. B. der digitalen Therapiebegleitung, für Kraft-Haft-, Haftpflicht-, Unfall- und Lebensversicherer. Auch private Krankenversicherungen zählen zum Kundenkreis.

Neben dem klassischen Case Management in den Bereichen Medizin, Beruf, Pflege und Technik zählen fundierte fachliche Stellungnahmen sämtlicher Leistungsbereiche sowie die Regressprüfung von Abrechnungen der Sozialversicherungsträger zum Angebot der RehaCare. U. a. mit der Rückführung von über 50 % der Verletzten in das Berufsleben und deren Verweildauer in der vermittelten Tätigkeit, häufig auch beim alten Arbeitgeber, konnten im Jahr 2020 Ersparnisse von u. a. 25,7 Millionen € im Bereich der beruflichen Rehabilitation sowie 2,3 Millionen € durch die Optimierung von Pflegesettings erzielt werden.

Dabei steht für das multiprofessionelle Team von Case Manager:innen jedoch stets das Wohl der Verletzten an erster Stelle. Dies bestätigt auch die jährliche Zufriedenheitsbefragung, in welcher RehaCare 4,6 von 5 Sternen erhielt und 96 % der Klient:innen angaben, mit dem Reha-Management zufrieden gewesen zu sein.

Weitere Informationen erhalten Sie auf www.rehacare.net und auf unseren Social-Media-Kanälen.